



150
Jahre

FEUERWEHR
EUGENBACH

4. – 6. Juli 2025

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG

„Muttizettel“

(gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit übertrage/n wir/ich als sorgeberechtigte/r Elternteil

--	--

Name Erziehungsberechtigte(r)

Vorname Erziehungsberechtigte(r)

--	--

Straße und Wohnort

Telefon

die Wahrnehmung der Erziehungsaufgaben für unser/mein minderjähriges Kind

--	--	--

Name des Minderjährigen

Vorname des Minderjährigen

Geburtsdatum des Minderjährigen

für die Veranstaltung

--

Name und Ort der Veranstaltung

am

--	--

Veranstaltungsdatum

Uhrzeit (bis)

Auf nachgenannte volljährige Person (erziehungsbeauftragte Person)

--

Name, Vorname und Geburtsdatum des/r Erziehungsbeauftragten

Die mit der Erziehung beauftragten Person haftet für die Dauer der Übertragung der Wahrnehmung der Erziehungsaufgaben für den/die Minderjährige/n. Dies gilt nicht bei vorsätzlichen Verstößen durch die/den Minderjährige/n. Die beauftragte Person ist mind. 18 Jahre und verfügt über die erzieherische Kompetenz, um einem/r Minderjährigen Grenzen aufzeigen zu können, vor allem hinsichtlich des Konsums von Alkohol. Sie/Er ist dafür verantwortlich, dass die/der Minderjährige die Veranstaltung zur angegebenen Zeit verlässt und wohlbehalten nach Hause gelangt.

Die Erziehungsbeauftragung ist nur mit einer Ausweiskopie der sorgeberechtigten Person gültig.

--

Ort, Datum

--

Unterschrift der sorgeberechtigten Person

--

Unterschrift erziehungsbeauftragte Person